

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 7 - August 2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

29.08.2023	Sitzung des Haushalts- und Konsolidierungsausschusses	Seite 3
01.10.2023	Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	Seite 4

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Konsolidierungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 29.08.2023, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Verwaltungsgebäude Engenser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Nachtragsstellenplan der Stadt Neuwied für das Haushaltsjahr 2023

Neuwied, 11.08.2023
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 01.10.2023

Der Wahlvorstand für den Wahlkreis Neuwied zum Wahlgang I – Wahl der Vertreter der Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe – hat in seiner Sitzung am 11.08.2023 den folgenden Wahlvorschlag unter dem Kennwort „Schreiber“ zugelassen und endgültig festgestellt:

1. Bewerber

Dipl.-Ing.(FH), Landwirt Ulrich Schreiber, geb. 1958, Waldhof, 56269 Dierdorf

2. Stellvertreter

Winzer, Sebastian Schneider, geb. 1982, Auf dem Rümmer 25, 56598 Rheinbrohl

Da nur ein Wahlvorschlag eingegangen und vom Wahlausschuss zugelassen worden ist, gelten die vorgeschlagenen Bewerber als gewählt. Die Wahlhandlung entfällt daher im Wahlgang I gemäß § 7 Abs. 5 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) vom 28. Juli 1970 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes vom 15. September 2009 (GVBl. S. 333), BS 780 - in Verbindung mit § 12 der Landwirtschaftskammerwahlordnung vom 18. September 1970 (GVBl. S. 380), BS 780-1-1, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Juli 2005 (GVBl.S. 297).

Soweit in den Veröffentlichungsorganen der Verbandsgemeinden sowie der Stadt Neuwied bereits die Aufforderung zur Eintragung ins Wählerverzeichnis ergangen ist, wird diese hiermit widerrufen.

56564 Neuwied, den 11.08.2023
gez.
Achim Hallerbach
Landrat des Landkreises Neuwied
als Wahlleiter des Wahlganges I

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!